

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 21. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2015) und **Antwort**

Das Geschäft mit den Flüchtlingen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen auf der Basis von Betreiberverträgen ein hunderte Millionen schweres Geschäft ist?

2. Welche Beträge sind für die Vergütung der Dienst- und Lieferverträge zur Betreuung von Flüchtlingen in den Haushalt 2016 eingestellt und wie wurden diese ermittelt?

3. Welche Beträge für Miete/Betriebskosten/Ankauf von Grundstücken/Investitionen etc. für Flüchtlingsunterkünfte werden in den Haushalt 2016 eingestellt, und wie wurden diese ermittelt?

Zu 1., 2. und 3.: Für die Leistungen für Flüchtlinge sind im Doppelhaushalt 2016/2017 jeweils 600 Millionen (Mio.) Euro für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für Integrationsleistungen vorgesehen. Die Ausgaben für die Integrationsmaßnahmen umfassen insbesondere Willkommensklassen, Kindertagesbetreuung, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, Integrationslotsen und Arbeitsmarktprojekte. Bei der Bedarfsermittlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgte keine Unterscheidung nach Regelbedarfen und Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung bzw. für Miete und Betriebskosten; es wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Für Investitionen sind insgesamt 612 Mio. Euro vorgesehen, die aus dem jeweils laufenden Haushalt als auch aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) finanziert werden.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen an den Vorsitzenden des Hauptausschusses vom 26.10.2015 zur Roten Nummer 2441 sowie vom 19.11.2015 zur Roten Nummer 2441 B verwiesen.

4. Vor dem Hintergrund, dass eine baurechtliche Duldung von Turnhallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge nur für 6 Monate zulässig ist, frage ich: welche Konzepte gibt es für den Auszug aus den Massenquartieren in Gemeinschaftsunterkünfte und wo erfolgt diese Planung zur Zeit?

Zu 4.: Die der Fragestellung zu Grunde liegende Prämisse, wonach eine baurechtliche Duldung von Turnhallen als Notunterkünfte für Flüchtlinge nur für sechs Monate zulässig sei, trifft nicht zu. Vielmehr ist in dem unter der Internetadresse

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/rundschreiben.shtml>

veröffentlichten Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - II E - Nr. 45/2015 vom 17.12.2015 u. a. Folgendes geregelt:

„Soweit die bauliche Anlage unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen (...) grundsätzlich für geeignet gehalten wird, kann die Bauaufsichtsbehörde die Nutzung grundsätzlich für einen von ihr zu bestimmenden Zeitraum dulden. Dieser Zeitraum sollte sechs Monate nicht überschreiten; aufgrund der Notsituation kann ggf. ein längerer Zeitraum veranschlagt werden.“

Nach dieser Regelung ist also auch eine über den Zeitraum von sechs Monaten hinausgehende Nutzungsdauer zulässig, sofern das Vorliegen einer Notsituation diese Maßnahme erfordert.

Vom Vorliegen dieser Voraussetzung ist derzeit auszugehen; insofern wird auf die Antwort des Senats vom 28.12.2015 auf die Fragen 5 und 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/17596 vom 10.12.2015 verwiesen.

Dessen ungeachtet bemüht sich das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in enger fachlicher Abstimmung mit dem Landesweiten Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF) um den Ausbau der Kapazitäten in regulären Gemeinschaftsunterkünften durch

Akquise geeigneter Objekte, um die Verweildauer in Notunterkünften zu verkürzen und schnellstmöglich auf die Nutzung von Turn- oder Sporthallen verzichten zu können.

Darüber hinaus soll die Kapazität für die Unterbringung von Flüchtlingen durch den Neubau landeseigener Unternehmungsgebäude in modularer Bauweise aufgestockt werden. Diesbezüglich wird auf die Antwort des Senats vom 18.12.2015 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/17545 vom 03.12.2015 verwiesen.

5. In welchen Notunterkünften werden derzeit Flüchtlinge untergebracht? (Bitte auflisten nach folgender Fragestellung:

- a. In welchen Fällen wurden diese Unterkünfte gemäß ASOG beschlagnahmt?
- b. Wie viele Flüchtlinge wurden jeweils untergebracht?
- c. Wer sind die Betreiber und wie viele Flüchtlinge sind den jeweiligen Betreiberfirmen zuzuordnen?
- d. Welche Art der Vergabe lag jeweils für die Betreiber aufträge vor?
- e. Welche Laufzeit haben die Verträge im Einzelnen?)

Zu 5.: Hierzu wird auf die als Anlage beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen.

6. Treffen Informationen aus dem Internet zu, dass es sich bei etlichen der privaten Betreiber um so genannte Postfachfirmen mit unklaren Strukturen handelt, und wenn ja, wie viele und welche sind das?

Zu 6.: Dazu liegen dem LAGeSo keine Erkenntnisse vor.

7. Treffen Informationen zu, dass in einigen Verträgen mit Betreibern ausdrücklich die Unterstützung durch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer ausgeschlossen ist, und wenn ja, welchen Zweck verfolgen die Betreiber damit und sind solche Vereinbarungen auch mit Wohlfahrtsverbänden oder ausschließlich mit privaten Betreibern abgeschlossen worden?

Zu 7.: Diese Informationen treffen nicht zu.

8. Wie geht das LAGeSo damit um, dass Interimsverträge, die aufgrund einer aktuellen Notsituation geschlossen wurden, anschließend durch ordentliche Verträge auf der Grundlage des Vergaberechtes abzulösen sind?

Zu 8.: Die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen werden auch bei der Inbetriebnahme von Notunterkünften beachtet. Eine freihändige Vergabe ist unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen zulässig. Diese Voraussetzungen können insbesondere dann vorliegen, wenn die zu vergebende Leistung – hier also der Betrieb einer Notunterkunft für Asylsuchende – besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere

Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben sind. Der Zuzug von Asylbegehrenden in einer nicht vorhersehbaren Größenordnung und die Verpflichtung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit erfüllen diese Tatbestandsmerkmale.

Daher kommt insbesondere bei Notunterkünften die freihändige Vergabe, ggf. unter Einholung von Vergleichsangeboten, in Betracht.

In der Regel dienen in derartigen Fällen Vorverträge als vertragliche Grundlage für die Auftrags Erfüllung bis zum Abschluss eines Betreibervertrages. „Interimsverträge“ werden dagegen nicht abgeschlossen. Eine erneute Vergabe bei Abschluss des Betreibervertrages für die Notunterkunft erfolgt nicht, da der Betrieb bereits Gegenstand der ursprünglichen Vergabe war. Sofern sich an die Notunterbringung die Herrichtung zu einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft anschließt, wird diese Form des Betriebs ausgeschrieben.

9. Hat der Senat bzw. das LAGeSo die Vergabe einer Rahmenvereinbarung auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung für alle Notunterkünfte, so wie es auf der Homepage der Senatsverwaltung für Wirtschaft empfohlen wird, öffentlich ausgeschrieben, so dass die in Notunterkünften zu erbringenden Leistungen genau definiert und der zu vergütende Preis vergaberechtlich ordentlich ermittelt werden können, und wenn ja, wann und wo wurde diese veröffentlicht, wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Das Internet-Portal der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, bzw. das „Vergabeservice“-Portal des Landes Berlin (www.berlin.de/vergabeservice) enthält keine Hinweise für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.

Im Übrigen wurde das besondere Verfahren einer gestuften Vergabeentscheidung an Hand des Abschlusses einer öffentlich ausgeschrieben Rahmenvereinbarung mit mehreren Betreiberinnen bzw. Betreibern und anschließender Einzelvergabe unter den ermittelten Betreiberinnen und Betreibern bisher nicht gewählt, da bei derartigen mehrjährigen Rahmenvereinbarungen zu beachten ist, dass wegen des Doppelausschreibungsverbot für Bieterinnen und Bieter, die neu in den Markt eintreten möchten, die Schwelle für den Marktzutritt erheblich erhöht wird. Diese Implikation wirkt sich kontraproduktiv auf die vom Senat angestrebte Zielsetzung aus, den Wettbewerb unter potentiellen Betreiberinnen und Betreibern zu fördern.

Die im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften zu erbringende Leistung ist unter anderem durch die auf der Webseite der Berliner Unterbringungsleitstelle unter <http://www.berlin.de/lageso/soziales/asyl-aussiedler/berliner-unterbringungsleitstelle/informationen-zu-betreiber-und-immobilienangeboten/> veröffentlichten Leistungsbeschreibungen und Vorgaben öffentlich zugänglich. Das gegenwärtige Verfahren ermöglicht schon derzeit eine ordentliche Preisermittlung.

10. Sind dem LAGeSo bzw. dem Senat die Vergabe-rechtsänderungen bekannt, die ab April 2016 in Kraft treten und welche Vorkehrungen werden getroffen, um bis dahin die Voraussetzungen zu schaffen, dass die EU-Regelungen für eine transparente Vergabe von Leistungen erfüllt werden können?

Zu 10.: Dem Senat sind die Vergaberechtsänderungen, die im April 2016 in Kraft treten werden, bekannt. Die Änderungen werden im Grundsatz keine spürbare Auswirkung auf die Vergabe öffentlicher Aufträge im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen haben. Ausgenommen hiervon sind die Ausnahmeregelungen für die Vergabe so genannter sozialer Dienstleistungen, unter die auch die in Rede stehenden Leistungen fallen. Gemäß der neuen Fassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 130 GWB-neu) stehen öffentlichen Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren, das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, der wettbewerbliche Dialog und die Innovationspartnerschaft nach ihrer Wahl zur Verfügung. Ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb steht weiterhin nur in den besonderen und begründeten Fällen zur Auswahl. Ferner ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags über soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn der Wert der Änderung nicht mehr als 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt.

Die Änderungen werden rechtzeitig in den Vergabeleitfaden aufgenommen.

11. Wie oft wird eine Not- bzw. Gemeinschaftsunterkunft dahingehend kontrolliert, ob sie die vertraglich vereinbarten Leistungen erfüllt, für die sie aus Steuergeldern bezahlt wird?

12. Wie oft wird kontrolliert, ob das vertraglich vereinbarte Personal auch tatsächlich eingesetzt wird und das eingesetzte Personal auch die vom LAGeSo geforderte Ausbildung und Erfahrungen hat und wenn nein, warum nicht?

15. Werden vom LAGeSo Eignungsnachweise und ein Führungszeugnis von eingesetzten Sicherheitskräften gefordert und auch kontrolliert? Gibt es ein Belegungsmanagement, das bestehende Problem erkennt und durch eine gezielte Belegungsplanung die Risiken für Frauen und Kinder verringert?

Zu 11., 12. und 15.: Hinsichtlich der Anforderungen an das in den Flüchtlingsunterkünften eingesetzte Personal sowie die Kontrolle, ob die für diese Einrichtungen geltenden Qualitätsanforderungen eingehalten werden, wird auf die Antworten des Senats

- vom 15.02.2015 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15499,
- vom 11.06.2015 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/16261 sowie
- vom 30.07.2015 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/16673

verwiesen. Diese Antworten entsprechen grundsätzlich dem aktuellen Stand.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Intensität der vom LAGeSo wahrzunehmenden Kontrolltätigkeit auch von der Anzahl und Kapazität der betroffenen Einrichtungen beeinflusst wird. Insofern wird darauf verwiesen, dass mit Stand 15.12.2015 bereits mehr als 130 Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von annähernd 40.000 Plätzen in Betrieb waren.

Um das Controlling bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu optimieren sowie eine bedarfsgerechte – auch im Hinblick auf spezifische Bedürfnisse bestimmter Personengruppen wie traumatisierte Flüchtlinge, gewaltbetroffene Frauen und andere vulnerable Flüchtlinge - und effiziente Steuerung bei der Belegung der Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte zu gewährleisten, sieht das vom Senat am 11.08.2015 beschlossene Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge u. a. die Entwicklung eines hierfür geeigneten Instrumentariums vor. Da dieser Prozess viele Beteiligte und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu integrieren und zu berücksichtigen hat, besteht die Zielsetzung, im April 2016 das Verfahren einzuführen.

Derzeit gibt es eine „kleine Lösung“, die zu Erleichterungen für die Beschäftigten und für eine validere Datenbasis bei den Kapazitäten führt. Diese „kleine Lösung“ beinhaltet die zentrale Erfassung, Vorbuchung, Belegung und Freigabe von Plätzen in den Unterkünften. Darüber hinaus werden noch zusätzliche Informationen erhoben bzw. an die Betreiberinnen bzw. Betreiber vermittelt. Diese Maßnahme verhindert Mehrfachbuchung, steigert die Auslastung und sichert darüber hinaus die Ablaufstrukturen bei der Ersterfassung.

13. Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen dem Verwaltungschaos im LAGeSo und dem Profit einzelner privater Betreiber mit Postfachadressen, die ohne Ausschreibungen an millionenschwere Verträge gekommen sind und die auch nicht vom LAGeSo kontrolliert werden?

14. Vor dem Hintergrund, dass laut Presseberichten schon seit 2014 keine öffentliche Ausschreibung für Leistungen zur Versorgung von Flüchtlingen vom LAGeSo stattgefunden haben, frage ich: welche konkreten Maßnahmen hat der Senat getroffen, um die vergaberechtswidrigen Praktiken abzustellen?

16. Wer trägt die Verantwortung für das Verwaltungschaos, und welche Maßnahmen wird der Senat in die Wege leiten, um transparente, korruptionssichere Vergabe- und Kontrollstrukturen zu schaffen mit denen sichergestellt wird, dass die Landesmittel den Flüchtlingen und nicht dem Profit der Betreiber zugutekommen?

Zu 13., 14. und 16.: Seit dem unerwartet starken Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 und den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an einzelne privatwirtschaftliche Betreiberinnen bzw. Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften durch das LAGeSo hat die Fachaufsicht verstärkt von dem Frage- und Einsichtsrecht des § 8 Absatz 3 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) Gebrauch gemacht. Seit Anfang 2015 bestehen schrittweise aufgebaute, umfangreiche Genehmigungs- und Zustimmungserfordernisse durch die Fachaufsicht zu Verträgen im Bereich der Unterbringung. Weiterhin wurde mit der Standardisierung von Prozessen im Bereich Sachstandsvermerke, Vergabeverfahren, Aktenführung, Kalkulation und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie dem Aufbau von Controlling begonnen.

Darüber hinaus richtete die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - in Umsetzung der im Abschlussbericht des mit der Untersuchung des Verwaltungshandelns des LAGeSo beauftragten Wirtschaftsprüfungunternehmens vermittelten Handlungsempfehlungen - u. a. kurzfristig ein Aufbaumanagement beim LAGeSo ein, das unmittelbar dem für Soziales zuständigen Staatssekretär unterstellt und für folgende Aufgaben zuständig wurde:

- Implementierung von vergaberechtlichen Verfahren
- Strukturierung von Auswahlprozessen für neue Unterkünfte
- Festlegung klarer Prozessschritte für die Auftragserteilung an Dritte, einschließlich Dokumentationsanforderungen
- Schaffung von Prozessen für das Vertragsmanagement einschließlich deren Dokumentation
- Definition von Prozessschritten und Kompetenzen in Bezug auf Vertragssanktionen
- Erarbeitung von Standards der Aktenführung bzw. Einhaltung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung
- Aufbau eines strukturierten Controllings

Nachdem jedoch die Zuzugszahlen im zweiten Halbjahr – von einem bereits sehr hohen Niveau ausgehend – nochmals in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß angewachsen waren (mit rund 10.000 nach Berlin verteilten Asylbegehrenden wurden allein im November 2015 annähernd so viele Personen in Berlin aufgenommen wie im gesamten ersten Halbjahr), verfestigte sich zunehmend die Erkenntnis, dass der Aufgabenumfang, den das LAGeSo im Zusammenhang mit Flüchtlingsangelegenheiten neben seinen zahlreichen anderen Zuständigkeiten im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens zu bewältigen hat, einen Umfang angenommen hat, der eine grundlegende Reorganisation auf der Vollzugsebene erfordert.

Der Senat hat daher am 01.12.2015 den Gesetzentwurf „Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und zur Anpassung der weiteren betroffenen Gesetze“ beschlossen. Wesentliche Zielsetzung dieses Gesetzesvorhabens ist es, als angemessene Reaktion auf die dargestellte Zuzugs- und Aufgabenentwicklung die Angelegenheiten der Asylbegehrenden und Flüchtlinge künftig durch eine eigenständige, ausschließlich für Flüchtlingsangelegenheiten zuständige Behörde zu regeln.

Die bisherigen Strukturen und Zuständigkeiten sollen grundlegend überprüft und optimiert werden, wobei an die Konsequenzen aus der vorgenannten externen Überprüfung angeknüpft wird. Dies gilt in besonderem Maße für Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Registrierung und Unterbringung von Asylbegehrenden sowie der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Bereich wird mit dem Errichtungsgesetz aus dem LAGeSo herausgelöst und dem neuen Landesamt übertragen. Hierdurch sollen die Voraussetzungen optimiert werden, um ungeachtet der anhaltend hohen Zuzugszahlen eine zügige Unterbringung und bedarfsgerechte Grundversorgung der in Berlin Schutz suchenden Menschen gewährleisten zu können.

Berlin, den 07. Januar 2016

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2016)

Notunterkünfte (Stand: 28.12.2015)

Anlage zur schriftlichen Anfrage 17/17583

5) Einrichtung	a) ASOG	b) Kapazität	c) Betreiber	d) Vergabeart	e) Laufzeit
Eschenallee	X	400	PRISOD GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Fehrbelliner Platz	X	1.150	ASB	Freihändige Vergabe	offen
Glockenturmstraße (TH)	X	1.150	Albatros GmbH	Freihändige Vergabe	offen
ICC	X	500	Malteser	Freihändige Vergabe	offen
Marburger Straße		307	DRK Süd-West	Freihändige Vergabe	offen
Halemweg		401	Berliner Wohnplattform	Freihändige Vergabe	offen
Prinzregentenstraße (TH)		200	Apardo GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Lietzenburger Straße		208	DRK	Freihändige Vergabe	offen
Forckenbeckstraße (TH)		176	DRK Schöneberg- Wilmersdorf	Freihändige Vergabe	offen
Stresemannstraße		350	DRK	Freihändige Vergabe	offen
Tempelhofer Ufer (TH)		150	Akzente GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Geibelstraße (TH)		150	Akzente GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Gürtelstraße (TH)		200	Verein zur Förderung von Arbeit, Forschung und Bildung e. V.	Freihändige Vergabe	offen
Wrangelstraße (TH)		200	AWO Spree-Wuhle	Freihändige Vergabe	offen
Lobeckstraße (TH)		180	Vielfalt e. V.	Freihändige Vergabe	offen
Bornitzstraße	X	500	PeWoBe GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Max-Brunnow-Straße		150	PRISOD GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Wollenberger Straße (TH)		200	Neopanterra e.V.	Freihändige Vergabe	offen
Ruschestraße	X	900	DRK Kreisverband Müggelspree e.V.	Freihändige Vergabe	offen
Ruschestraße (Haus 15)	X	400	DRK Kreisverband Müggelspree e.V.	Freihändige Vergabe	offen
Köpenicker Allee	X	1.000	DRK Kreisverband Müggelspree e.V.	Freihändige Vergabe	offen
Treskowstraße (TH)		198	SozDia	Freihändige Vergabe	offen
Glambecker Ring		303	CJD	Freihändige Vergabe	offen
Bitterfelder Straße	X	450	EJF	Freihändige Vergabe	offen
Marzahner Chaussee (TH)		200	ASK Sicherheitsdienste GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Bitterfelder Straße	X	250	Volkssolidarität	Freihändige Vergabe	offen
Rudolf-Leonhardt-Straße (TH)		200	Volkssolidarität	Freihändige Vergabe	offen
Am Balttenring (TH)		80	L.I.T.H.U. gGmbH	Freihändige Vergabe	offen
Carola-Neher-Str. (TH)		100	L.I.T.H.U. gGmbH	Freihändige Vergabe	offen
Brebacher Weg	X	200	Vielfalt e. V. (bis 03.01.2016)	Freihändige Vergabe	offen
Alt-Moabit		160	ASB	Freihändige Vergabe	offen
Gotenburger Straße		180	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Freihändige Vergabe	offen

5) Einrichtung	a) ASOG	b) Kapazität	c) Betreiber	d) Vergabeart	e) Laufzeit
Pankstraße		150	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Freihändige Vergabe	offen
Kruppstraße	X	294	Berliner Stadtmission	Freihändige Vergabe	30.04.2016
Levetzowstraße		262	Johanniter	Freihändige Vergabe	offen
Turmstraße (Wartebereich)		100	Haus der Weisheit	Freihändige Vergabe	
Osloer Straße/Koloniestr. (TH)		199	BTB - Bildungs-zentrum GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Alt-Moabit (TH)		199	L.I.T.H.U. gGmbH	Freihändige Vergabe	offen
Siemensstraße (TH)		199	BEWO GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Wiesenstraße (TH)		199	BTB - Bildungs-zentrum GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Lützufer	X	200	AWO Mitte	Freihändige Vergabe	offen
Columbiadam (TH)		150	Tamaja GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Buckower Damm (TH)		200	MILaa	Freihändige Vergabe	offen
Efeuweg (TH)	X	200	MILaa	Freihändige Vergabe	offen
Karl-Marx-Straße		210	Malteser	Freihändige Vergabe	offen
Storkower Straße	X	250	EJF	Freihändige Vergabe	offen
Wichertstraße (TH)		150	MiGes gGmbH	Freihändige Vergabe	offen
Woelckpromenade (TH)		100	MiGes gGmbH	Freihändige Vergabe	offen
Wackenbergsstraße (TH)	X	120	Sanctum Homes GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Winsstraße (TH)	X	200	Volkssolidarität	Freihändige Vergabe	offen
Fritz-Reuter-Straße (TH)	X	150	Sanctum Homes GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Bedeweg 1 (TH)	X	199	Ioan Schmidt Service GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Malmöer Straße (TH)		200	mitHilfe gGmbH	Freihändige Vergabe	offen
Smetanastr. (TH)	X	188	Ioan Schmidt Service GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Darßer Straße (TH)		288	BOS112 Risc-Management GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Otto-Ostrowski-Straße (TH Hausburg)		130	Humanistischer Verband	Freihändige Vergabe	offen
Oranienburger Str. (Haus 24/25)	X	600	PRISOD GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Oranienburger Str. (Haus 6)	X	102	PRISOD GmbH	Erweiterung des Standorts	offen
Oranienburger Str. (Haus 2)	X	200	PRISOD GmbH	Erweiterung des Standorts	offen
Am Bärensprung/ Keilerstraße	X	30	EJF	Freihändige Vergabe	offen
Im Erpelgrund (TH)	X	200	BEWO GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Königshorster Str. (TH)	X	200	BEWO GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Auguste-Victoria-Allee (TH)	X	250	SOS Assistance	Freihändige Vergabe	offen

5) Einrichtung	a) ASOG	b) Kapazität	c) Betreiber	d) Vergabeart	e) Laufzeit
Kühleweinstraße (TH)		184	Apardo GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Avenue Charles de Gaulle	X	359	SIN e.V.	Freihändige Vergabe	offen/31.05.2016
Rohrdamm		350	PeWoBe GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Kladower Damm (TH)		150	SIN e.V.	Freihändige Vergabe	offen
Schmidt-Knobelsdorf-Straße		1.000	PRISOD GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Mertensstraße	X	996	Berliner Stadtmission	Freihändige Vergabe	offen
Nonnendammallee (TH)		250	WORKS	Freihändige Vergabe	offen
Am Großen Wannsee	X	65	CJD	Freihändige Vergabe	offen
Zum Heckeshorn		210	CJD	Freihändige Vergabe	offen
Thielallee		326	Sanctum Homes GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Onkel-Tom-Straße (TH)		200	Sanctum Homes GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Hüttenweg (TH)		270	Sanctum Homes GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Lessingstraße (TH)		200	DRK Süd-West	Freihändige Vergabe	offen
Leo-Baeck-Straße (TH)		150	ASK Sicherheitsdienste GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Wedellstraße (TH)		200	Stadtteilzentrum	Freihändige Vergabe	offen
Lauenburger Straße (TH)		100	Stadtteilverein Schöneberg e. V.	Freihändige Vergabe	offen
An der Urania		362	Albatros GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Colditzstraße		431	PeWoBe GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Tempelhofer Weg		236	Tamaja GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Großbeerenstraße	X	250	CS care & shelter gGmbH	Freihändige Vergabe	offen
Flughafen Tempelhof /Hangar 1		660	Tamaja GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Flughafen Tempelhof /Hangar 3		828	Tamaja GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Flughafen Tempelhof /Hangar 4		672	Tamaja GmbH	Freihändige Vergabe	offen
Groß-Berliner-Damm		550	CJD	Freihändige Vergabe	offen
Schwalbenweg		314	CJD	Freihändige Vergabe	offen
Rudower Straße	X	200	Berliner Wohnplattform	Freihändige Vergabe	offen
Rudower Straße (TH)		120	Berliner Wohnplattform	Freihändige Vergabe	offen
Peter-Hille-Straße (TH)		150	Stephanus Stift	Freihändige Vergabe	offen
Lindenstraße (Fanhaus)		120	Internationaler Bund (IB)	Freihändige Vergabe	offen
Glienicker Straße (TH)		420	ASB	Freihändige Vergabe	offen
Straße am FEZ (TH)	X	200	L.I.T.H.U. gGmbH	Freihändige Vergabe	offen
Wassersportallee		138	PeWoBe GmbH	Freihändige Vergabe	offen